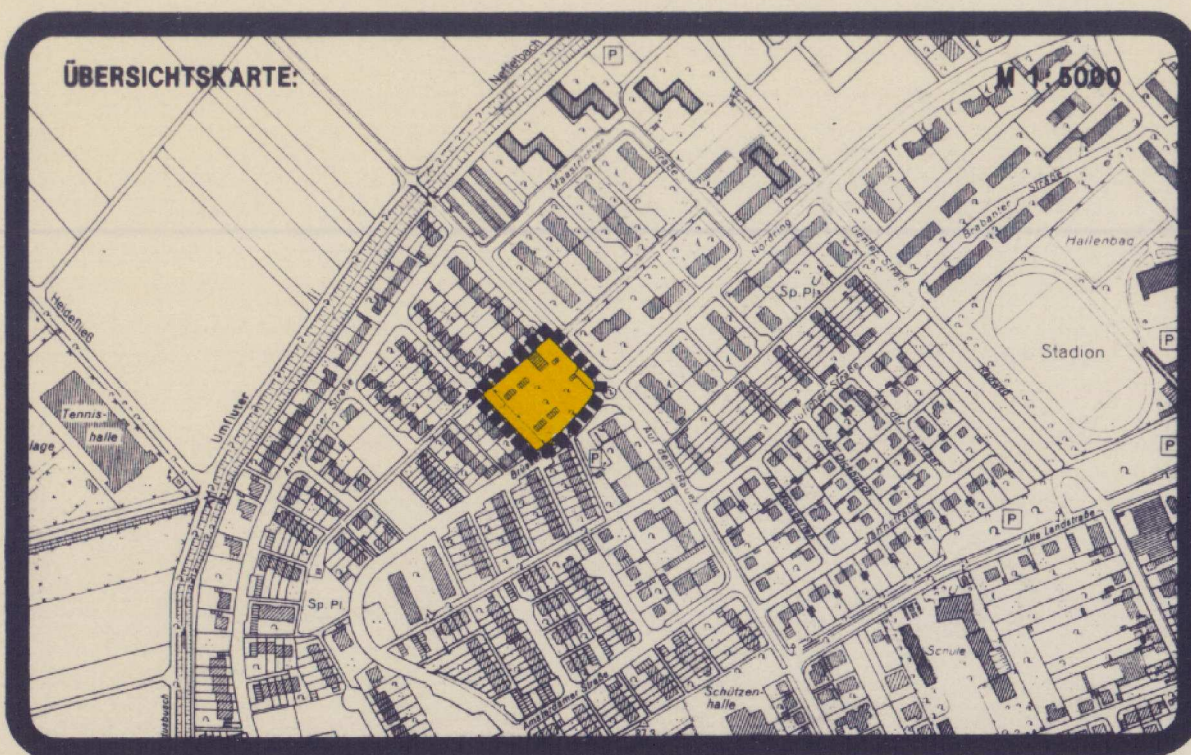
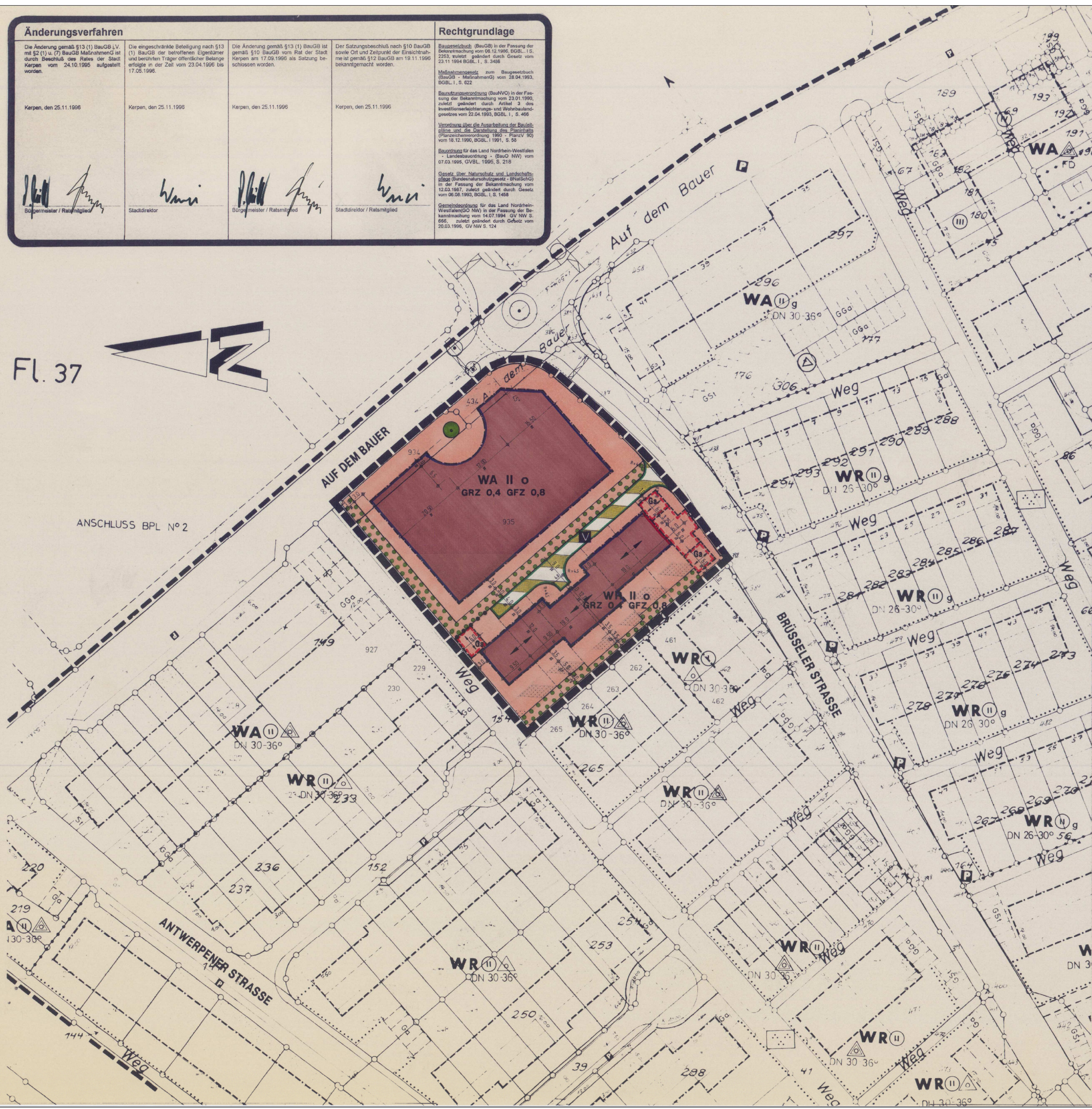




Änderungsverfahren		Rechtsgrundlage	
Die Änderung gemäß §13 (1) BauGB i.V.m. §2 (1) u. (7) BauGB MaßnahmenG ist durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom 24.10.1995 aufgestellt worden.	Die eingeschränkte Beteiligung nach §13 (1) BauGB der betroffenen Eigentümer und berechtigter Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 23.04.1996 bis 17.05.1996.	Die Änderung gemäß §13 (1) BauGB ist gemäß §10 BauGB vom Rat der Stadt Kerpen am 17.05.1996 als Sitzung beschlossen worden.	Der Satzungsbeschluss nach §10 BauGB sowie Ort und Zeitpunkt der Einsichtnahme ist gemäß §12 BauGB am 19.11.1996 bekanntgemacht worden.
	Die Änderung gemäß §13 (1) BauGB ist gemäß §10 BauGB vom Rat der Stadt Kerpen am 17.05.1996 als Sitzung beschlossen worden.	Der Satzungsbeschluss nach §10 BauGB sowie Ort und Zeitpunkt der Einsichtnahme ist gemäß §12 BauGB am 19.11.1996 bekanntgemacht worden.	Der Satzungsbeschluss nach §10 BauGB sowie Ort und Zeitpunkt der Einsichtnahme ist gemäß §12 BauGB am 19.11.1996 bekanntgemacht worden.

Plangrundlage	Rechtsgrundlagen
Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Abrechnung-Vergessung der Katasterkarte. Die Punkte sind entweder im Jahre ... im Maßstab ... durch ... Urkataster-vereinlichte Teil-Neuermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsermessungen (z.B. Gebäude). Die vorliegende Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert nach anerkanntem Teil-Vermessungs- (Nr. 55 FA II) - nach einer Teilvermessung - und unter Verwendung von Fotol. Vermessungs- (Veranschaul. Nr. 1) nach einer Neuvermessung gem. Eig.-Bau- und Vermessungspunkt-entwurf. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.	Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kataster nachweis überein. Kleinvermessungsdiplom Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigungsfähig ist. O & Verm.

Verfahren		
Dieser Plan ist gemäß dem Übereinstimmung mit dem BauGB am ... unter Vorzeichen ...	Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) des BauGB am ... unter Vorzeichen ...	Eine einzelne Offenlegung gem. § 3 (2) in Verbindung mit § 3 (1) BauGB zu den Änderungen bzw. Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung erfolgte vom ... bis ...
Dieser Plan ist gemäß dem Übereinstimmung mit dem BauGB am ... unter Vorzeichen ...	Die Unterzeichnung der Bürger sowie die Stellung gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit von ... bis ... stattgefunden.	Dieser Plan ist gem. § 10 BauGB vom Rat am ... als Sitzung beschlossen worden.
Dieser Plan ist gemäß dem Übereinstimmung mit dem BauGB am ... unter Vorzeichen ...	Dieser Plan hat gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 8.12.1988 (BauGB 15.275) gem. Ratenschluss vom ... bis ... in der Zeit von ... bis ... öffentlich ausgestellt.	Dieser Plan wurde gem. § 10 BauGB am ... als Sitzung beschlossen worden.
Dieser Plan ist gemäß dem Übereinstimmung mit dem BauGB am ... unter Vorzeichen ...	Die Offenlegung wurde am ... gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekanntgemacht.	Kahn den ...
Dieser Plan ist gemäß dem Übereinstimmung mit dem BauGB am ... unter Vorzeichen ...	Die Offenlegung wurde am ... gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekanntgemacht.	Kahn den ...
Dieser Plan ist gemäß dem Übereinstimmung mit dem BauGB am ... unter Vorzeichen ...	Die Offenlegung wurde am ... gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekanntgemacht.	Kahn den ...
Dieser Plan ist gemäß dem Übereinstimmung mit dem BauGB am ... unter Vorzeichen ...	Die Offenlegung wurde am ... gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekanntgemacht.	Kahn den ...
Dieser Plan ist gemäß dem Übereinstimmung mit dem BauGB am ... unter Vorzeichen ...	Die Offenlegung wurde am ... gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekanntgemacht.	Kahn den ...
Dieser Plan ist gemäß dem Übereinstimmung mit dem BauGB am ... unter Vorzeichen ...	Die Offenlegung wurde am ... gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekanntgemacht.	Kahn den ...



Bauleitplanung

" AUF DEM BAUER "

BPL. - NR. 5

STADTEIL KERPEN KE 5/

2. AUSFERTIGUNG

PLANZEICHEN

M 1:500

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

Reines Wohngebiet

1 = überbaubar

2 = nicht überbaubar

Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB

z.B. 0,4

Grundflächenzahl (GRZ)

z.B. 0,8

Geschäftflächenzahl (GFZ)

z.B. II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

z.B. II

Zahl der Vollgeschosse - zwingend

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

Baugrenze

nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

offene Bauweise

Baulinie

VERKEHRSFLÄCHEN

gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigter Bereich

Straßenbegrenzungslinie

PLANUNGEN, NUTZUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

gem. § 9 (1) Nr. 5 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung von Bäumen

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

gem. § 9 (1) BauGB in Verbindung mit § 81 (4) BauNVO

Festrichtung

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen

GGa

Gemeinschaftsgaragen

Ga

Garagen

Flächen, in denen Stellplätze und Garagen ausgeschlossen sind

Parzellierungsvorschlag

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

kerpen

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung

Amt 61 ENTWORFEN: GEZEICHNET: GEPRÜFT: